

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Management und Medizin“ (MBA) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Management und Medizin**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Studiengangsbezeichnung muss dahingehend an die Inhalte des Studienprogramms angepasst werden, dass nicht der Eindruck vermittelt wird, es würden sowohl Management-Kompetenzen als auch medizinische Kenntnisse vermittelt. Alternativ dazu muss die Zielgruppe auf Ärztinnen und Ärzte eingeschränkt werden.
2. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte beobachtet werden, ob ein Jahr Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung ausreicht, und bei Bedarf eine Anpassung erfolgen.
2. Inhalte aus den Bereichen Recht und IT sollten im Curriculum gestärkt und in den Modulbeschreibungen ausführlicher beschrieben werden. Nach Möglichkeit sollten dafür Lehrende aus den entsprechenden Disziplinen einbezogen werden.
3. Die Themen Change Management und Gender sollten in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden.
4. Es sollte überprüft werden, ob sich die vorgesehenen Prüfungsformen für die jeweiligen Module als angemessen erweisen, beispielsweise im Modul „Controlling“.
5. Den Studierenden sollte verbindlich ein Feedback zu den Evaluationen gegeben werden.
6. Bei der Workloadevaluation sollte das Zeitraster, in das die Studierenden den Arbeitsaufwand für ein Modul einordnen sollen, erweitert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Management und Medizin“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 43.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Der zu akkreditierende weiterbildende Masterstudiengang ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, der nach Darstellung im Antrag ein breit gestreutes Lehr- und Forschungsprogramm verfolgt.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden. Der vorliegende Studiengang soll insbesondere dazu beitragen, Frauen für leitende Positionen in der Krankenhauslandschaft zu qualifizieren, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert sind.

2. Profil und Ziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Management und Medizin“ ist berufsbegleitend konzipiert. Er hat das Ziel, das Wissen von Ärzt/inn/en und (Nachwuchs-)Führungskräften in der Gesundheitswirtschaft auf dem Gebiet des Managements zu erweitern und die genannte Zielgruppe mit den vielseitigen Aufgaben in diesem Bereich vertraut zu machen. Die Einrichtung des Programms erfolgt unter anderem vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs und der zunehmenden Bedeutung von wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Managementkompetenzen in der Gesundheitswirtschaft. Das Programm soll der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen auf dem Gebiet des Managements dienen. Neben fachlichen sollen insbesondere auch soziale Kompetenzen vermittelt werden, die für Führungsaufgaben und zur Bewältigung damit verbundener Konfliktsituationen nötig sind.

Die Universität Münster möchte die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch verschiedene Maßnahmen unterstützen. Dazu gehören die kritische und intellektuelle Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und die Internationalisierung, verbunden mit Mobilität und der Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt. Im vorliegenden Studiengang sollen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement insbesondere über Lehrformen gestärkt werden, die auf soziale Kompetenzen zielen, sowie über ethische Fragen, die explizit im Curriculum enthalten sind. Internationalität soll insbesondere über ausländische Gastdozierende und inhaltliche Aspekte in das Studium integriert werden.

Als Abschlussgrad soll der MBA vergeben werden. Das Angebot des Studiengangs erfolgt durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der WWU in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gGmbH. Weiterer Kooperationspartner ist das Universitätsklinikum Münster (UKM).

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss aus einem Studiengang mit mindestens 240 LP Umfang und eine einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung als Arzt/Ärztin oder (Nachwuchs-)Führungskraft in der Gesundheitswirtschaft. In begründeten Fällen kann eine Zulassung erfolgen, wenn ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit weniger als 240 LP vorliegt und Qualifikationen aus der beruflichen Praxis vorliegen, die angerechnet werden können. Die einschlägige einjährige Berufserfahrung muss dabei zusätzlich vorliegen.

Bewertung

Hinsichtlich Profilbildung und Zielsetzung scheint der geplante Studiengang grundsätzlich geeignet, den seit Jahren wachsenden Bedarf nach (insbesondere ärztlichen) Führungskräften im Gesundheitswesen abzudecken, die neben herausragenden medizinischen Kenntnissen über ausreichendes betriebswirtschaftliches- und Führungswissen verfügen. Dieses soll sie in die Lage versetzen, medizinische Fachabteilungen in Kliniken und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens im Spannungsfeld zwischen medizinischer Exzellenz einerseits und ökonomischen Effizienzerfordernissen andererseits erfolgreich zu führen. Untermauert werden kann dieses Argument durch die Tatsache, dass selbst auf der Ebene von Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung entsprechende Qualifikationen bereits heute Grundvoraussetzung für die Erlangung einer Chefarztposition sind.

Die entsprechenden Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen sind in den zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dokumentationen der Antragstellerin gut verständlich und transparent formuliert und daher nicht zu beanstanden. Positiv fällt dabei zudem auf, dass der geplante Studiengang hinsichtlich Profil und Zielsetzung nicht allein auf fachliche Aspekte abstellt, sondern auch überfachliche Aspekte wie etwa Genderproblematiken im Gesundheitswesen und klinische Hierarchien sowie Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer/innen wie etwa Team-

arbeit und in der Gruppe zu erarbeitende Lösungsansätze für einschlägige Problematiken beinhaltet.

Aus den Dokumentationen sowie der Begehung war ferner klar ersichtlich, dass approbierte Mediziner/innen die bei weitem wichtigste Zielgruppe des Studiengangs darstellen. Allerdings sollen – bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen – auch andere akademische Gesundheitsberufe grundsätzlich eine Zugangsmöglichkeit haben. Dies betrifft etwa Pharmazeut/inn/en, Medizininformatiker/inn/en, akademisierte Pflege etc. Dies scheint grundsätzlich begrüßenswert, da die überwiegend medizinischen Teilnehmer/innen des Studiengangs vermutlich von den etwas anderen Sichtweisen anderer Berufsgruppen auf einschlägige Problematiken werden entsprechend profitieren können.

Trotz dieser grundsätzlich sehr positiven Einschätzung bezüglich Profil und Zielsetzungen wird allerdings die geplante *Bezeichnung* des Studiengangs (MBA, *Management und Medizin*) den oben genannten Zielsetzungen sowie dem Gesamtprofil nicht wirklich und uneingeschränkt gerecht. Die geplante Bezeichnung der Antragstellerin suggeriert, dass der Studiengang neben betriebswirtschaftlichen Managementkenntnissen *auch* medizinische Kenntnisse vermittelt. Profil, Hauptzielgruppe sowie das Curriculum (s.u.) zeigen jedoch, dass die Vermittlung solchen Wissens weder im Syllabus verankert, noch beabsichtigt zu sein scheint. Es wird daher der Antragstellerin dringend empfohlen, zu prüfen, ob eine leicht veränderte Bezeichnung wie etwa „Management in der Medizin“ dem Profil und der Zielsetzung des Studienganges nicht eher entsprechen würde. Alternativ dazu könnte die Zielgruppe eingeschränkt werden auf Mediziner/innen, bei denen die medizinischen Kompetenzen durch die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung sichergestellt sind, so dass die derzeitige Studiengangsbezeichnung noch zu rechtfertigen wäre **[Monitum 1]**.

Mit der Zugangsvoraussetzung einer mindestens einjährigen, einschlägigen Berufserfahrung als Mediziner/in oder Nachwuchsführungskraft im Gesundheitswesen erfüllt der geplante Studiengang die entsprechenden formalen Anforderungen der KMK-Vorgaben an weiterbildende Studiengänge. Erfahrungsgemäß spielt jedoch für die große Mehrheit der frisch approbierten Mediziner/innen mit einjähriger Berufserfahrung zunächst die Erlangung der entsprechenden Facharztqualifikationen eine übergeordnete Rolle. Ferner scheinen zumindest einige Zweifel angebracht, ob eine lediglich einjährige Berufserfahrung als Mediziner/in bereits ausreicht, die teilweise hochkomplexen Leistungsprozesse in Kliniken bereits hinreichend genau zu überschauen, um die medizinische Sichtweise profitabel durch eine betriebswirtschaftliche bzw. Managementsichtweise ergänzen zu können. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mittlerweile auf ärztliche Qualifikationen aufbauende Berufsbilder existieren, die nicht mehr zwingend eine fachärztliche Qualifikation voraussetzen, etwa im Bereich des Medizin-Controllings. Vor diesem Hintergrund wird der Antragstellerin empfohlen, während der ersten Jahrgänge des Studiengangs ein kritisches Monitoring durchzuführen, inwieweit das Erfordernis der einjährigen Berufserfahrung ggf. angepasst bzw. verschärft werden müsste, um dem Profil und der Zielsetzung des Studienganges gerecht zu werden **[Monitum 3]**.

Die Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind bei der Antragstellerin sowie im geplanten Studiengang uneingeschränkt realisiert und bieten daher keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Ein Blick auf die Ziele des Studiengangs sowie das Curriculum (s.u.) zeigt vielmehr, dass Gender-Fragen (Feminisierung der Medizin, alternative Arbeitszeitmodelle etc.) eine Kernzielsetzung des Studienganges ausmachen, was sehr positiv hervorzuheben ist.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen der Erwerb von 60 LP berufsbegleitend vorgesehen ist. Studienbeginn ist jeweils im Sommersemester. Zu absolvieren sind sechs Präsenzmodule, eine Projektarbeit mit Präsentation und die Masterarbeit.

Die Module sind als Präsenzmodule konzipiert. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel ganztägig in Blöcken statt. Ein Modul wird als Intensivwoche durchgeführt, die anderen sind auf verschiedene Blöcke verteilt, die in der Regel Freitag/Samstag stattfinden. Die Abstände sind laut Antrag so gehalten, dass Zeit für die Vor- und angeleitete Nachbereitung besteht. Dazu stehen Arbeitsmaterialein und eine Lernplattform zur Verfügung. Als Prüfungsform kommen Klausur, Fallstudie, Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung und Präsentation zum Einsatz.

Inhaltlich beziehen die sechs Präsenzmodule sich auf die Bereiche „Grundlagen des strategischen Managements“, „Grundlagen des Gesundheitswesens“, „Personal und Organisation“, „Controlling und Finanzierung“, „Führung“ und „Ethik“. Die Schwerpunkte sind nach Darstellung im Antrag auf die Bedürfnisse der Krankenhauslandschaft abgestimmt und sollen so vermittelt werden, dass eine unmittelbare Umsetzung in der beruflichen Praxis möglich ist. Die Module können inhaltlich unabhängig voneinander absolviert werden.

Bewertung

Das Curriculum eignet sich im Grundsatz gut, um die durch die Universität definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Ein beispielhafter Studienverlauf ist festgelegt und in sich schlüssig. Die Module sind so gestaltet, dass sie grundsätzlich in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können. Inhaltlich kommt es dabei zu keinen Brüchen, sodass die Flexibilität beim Studienverlauf für Studierende entsprechend hoch ist.

Es wird ein Mix von Lehr- und Lernformen eingesetzt, der eine gute Basis dafür bietet, eine hohe didaktische und inhaltliche Qualität erreichen zu können.

Das Curriculum ist entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ so gestaltet, dass das Masterniveau unter Berücksichtigung der Anmerkungen zu den Zielgruppen des Studiengangs erreicht wird. Notwendigerweise werden bei einem MBA-Programm bei Nichtökonomern auch Grundlagen vermittelt werden müssen, die in betriebswirtschaftlichen Studiengängen im Bachelorstudium Bestandteil des Curriculums sind. Im Zentrum der Module steht jedoch eine masteradäquate Wissensverbreiterung, anwendungsorientierte Anwendung von berufspraktischem Know-how (Wissensvertiefung), die instrumentale Kompetenz, systemische Kompetenz sowie die kommunikative Kompetenz.

Der Studiengang ist entsprechend den Vorgaben der KMK modularisiert. Die Module sind vollständig und nachvollziehbar im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lerninhalte sind thematisch klar gegliedert, mit Credits versehen, zudem ist eine Prüfungsleistung hinterlegt. Der Creditumfang ist vorgabegemäß. Der Workload ist eindeutig definiert.

Positiv herauszuheben ist, dass es der Universität gelungen ist, hochwertige Referent/inn/en für die Veranstaltungen zu gewinnen. Zudem gefällt der gute Mix aus wissenschaftlichen Dozent/inn/en und Praktiker/inne/n.

Inhaltlich ist das Curriculum im Grundsatz sehr gelungen. Empfohlen wird, verstärkt die wichtigen rechtlichen Aspekte der Arbeit insbesondere im Krankenhaus mehr in das Curriculum zu integrieren bzw. klarerer herauszustellen, in welchen Modulen welche Inhalte vermittelt werden. Aktuell ist nicht ersichtlich, wo zentrale Aspekte des Medizinrechts wie Arzthaftungsfragen oder das Medizinprodukte- und Arzneimittelrecht vermittelt werden. Zudem wird empfohlen, die Inhalte durch eine/n entsprechend qualifizierte/n Referenten/Referentin (z. B. Jurist/in mit Schwerpunkt Medizinrecht oder Dozent/in mit LL.M. in Medizinrecht) vermitteln zu lassen, um die inhaltliche Qualität gewährleisten zu können.

Empfohlen wird des Weiteren, Inhalte aus dem Themenfeld Digitalisierung im Gesundheitswesen einzubauen bzw. ebenso klarer in den Modulbeschreibungen darzustellen, wo diese vermittelt werden **[Monitum 4]**.

Sehr großen Gefallen findet die angestrebte Genderorientierung. Empfohlen wird auch hier eine transparentere Darstellung, wo diese im Curriculum verankert ist, da ansonsten für Außenstehende die guten angedachten Inhalte in diesem Kontext nicht sichtbar werden. Ähnliches gilt für das Thema „Change Management“, das zwar als Lernziel genannt wird, aus der Inhaltsbeschreibung für das Modul 1 aber nicht unmittelbar hervorgeht. Da es sich gerade für Gesundheitseinrichtungen um ein sehr bedeutsames Thema handelt, wäre ein klareres Herausheben als Kerninhalt auch in der Modulbeschreibung sinnvoll **[Monitum 5]**.

Bei den Prüfungsformen wird empfohlen, nach dem ersten Prüfungsdurchlauf zu prüfen, inwieweit sich die definierten Prüfungsformen bewährt haben. Sicherzustellen ist, dass eine individuelle Bewertung der Studierenden möglich ist und dass die Prüfung an den zu erreichenden Kompetenzen des Moduls orientiert ist. Insbesondere bei dem Modul 4 sollte eine entsprechende kritische Überprüfung stattfinden, da für dieses Modul aus Gutachtersicht eine Klausur als geeignetere Prüfungsform angesehen wird **[Monitum 6]**.

4. Studierbarkeit

Die WWU Weiterbildung gGmbH ist für die Organisation des Studiengangs zuständig, die inhaltliche Verantwortung liegt beim Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, der zur inhaltlichen Planung und Gestaltung einen Prüfungsausschuss einsetzt. Es gibt verschiedene Informationsangebote für Studierende. Bei organisatorischen Fragen ist die Studiengangskoordinatorin an der WWU Weiterbildung gGmbH für Auskunft und Beratung zuständig, bei inhaltlichen Fragen die wissenschaftliche Leitung. Beratungsgespräche mit den Lehrenden können während der Präsenzphasen stattfinden.

Pro LP werden 25 Stunden Arbeitsbelastung angenommen. Die Arbeitsbelastung ist nach Darstellung der Hochschule gleichmäßig verteilt, damit die Studierbarkeit neben dem Beruf erleichtert wird. Die Masterarbeit kann teilweise in die Berufstätigkeit integriert werden.

Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Die Organisation der Prüfungen erfolgt über die WWU Weiterbildung gGmbH in Absprache mit den Modulverantwortlichen und Lehrenden und in Koordination mit dem Prüfungsausschuss. Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen ist im laufenden oder folgenden Semester möglich.

Die Hochschulleitung bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen worden ist und die Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen im Einklang mit der Lissabon Konvention stehen. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Für die inhaltliche Abstimmung ist die Studiengangsleitung in Kooperation mit den Modulverantwortlichen zuständig. Die organisatorische Leitung übernimmt die Studienkoordinatorin der WWU Weiterbildung gGmbH. Laut den Studierenden aus anderen weiterbildenden Studiengängen funktioniert dies sehr gut. Zusätzlich stehen allen Studierenden der WWU Weiterbildung gGmbH die zentralen Beratungsangebote der WWU Münster zur Verfügung. Informationen zum Studiengang sind auf der Homepage und im Flyer des Studienganges verfügbar. Anerkennungen und Nachteilsausgleich sind zentral geregelt. Die Prüfungsordnung ist bisher nicht veröffentlicht **[Monitum 2]**.

Sowohl die Studiengangsleitung als auch die -koordinatorin stehen den Studieninteressierten beratend zur Seite, Informationsveranstaltungen werden regelmäßig angeboten. Auch nach Auf-

nahme des Studiums bestehen diese Beratungsangebote weiter. Die Studierenden der anderen Studiengänge finden dieses Angebot sehr hilfreich und geben an, dass die Studiengangskoordinatorin sehr gut per E-Mail zu erreichen sei und auch in den Präsenzphasen für Gespräche zur Verfügung stehe.

Auf die individuellen Bedürfnisse der meist berufstätigen Studierenden werde sehr gut eingegangen. Die Studienplangestaltung ist sehr individuell möglich, so können beispielsweise einzelne Module zu einem späteren Zeitpunkt belegt werden. Die Gutachtergruppe betrachtet diese Flexibilität als großen Pluspunkt des Konzepts, der in der Außendarstellung herausgestellt werden sollte [**Monitum 7**]. Aufgrund des großen Lehrkörpers gebe es keine Ballung der Termine. Die Module mit Präsenzphasen finden alle vier bis sechs Wochen statt, die Prüfung findet jeweils zu Beginn des Folgemoduls statt. Bei Hausarbeiten und der Masterarbeit seien ebenfalls individuelle Absprachen möglich. Durch die Integration der Arbeiten in den Arbeitsalltag ist eine Verknüpfung zur Praxis sichergestellt. Die in den Modulbeschreibungen angegebene Workload scheint plausibel, dies wird jedoch in der Reakkreditierung überprüft werden müssen.

5. Berufsfeldorientierung

Nach Darstellung im Antrag benötigen Ärzte/Ärztinnen und Führungskräfte im Gesundheitswesen in zunehmendem Maße betriebswirtschaftliche Kenntnisse, so dass der Bedarf, diese zu erwerben oder zu erweitern, als hoch eingeschätzt wird. Durch den Studiengang soll die genannte Zielgruppe, bei der von einer in der Regel mehrjährigen Berufserfahrung ausgegangen wird, sich neue Berufsfelder im Management in der Gesundheitswirtschaft erschließen.

Die Konzeption des Studiengangs erfolgte in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Münster, das mit der Weiterbildung „Management für Mediziner“ Erfahrung auf dem genannten Feld hat. Durch die Module „Führung“ und „Ethik“ sollen in besonderem Maße berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

Bewertung

Ziel des Studiengangs soll die Qualifikation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Führungskraft in der Gesundheitswirtschaft sein. Insbesondere Ärztinnen und Ärzte werden durch die Inhalte dieses Studiengangs befähigt, leitende Positionen in verschiedenen Bereichen zu übernehmen und zu gestalten. Die durch den Studiengang vermittelten fachübergreifenden Kompetenzen eignen sich sowohl für leitende Positionen in der medizinischen Verantwortung als auch in einer Managementverantwortung (Chefarzt, -ärztin, Leitende/r Oberarzt, -ärztin, Ärztliche/r Direktor/in in Haupt- oder Nebenamt, Geschäftsführung, Medizinischer Vorstand). Der Studiengang ist damit gerade für Ärztinnen und Ärzte zu empfehlen, die ihre medizinische Expertise mit einer Management-Expertise erweitern wollen.

Im Studienkonzept wird dieser Anspruch durch die Inhalte der einzelnen Module mit entsprechenden Prüfungen sowie Fallstudien, schriftlichen Ausarbeitungen und Hausarbeiten zielführend umgesetzt, so dass die Studierenden in der Lage sind, diese Kenntnisse in der Praxis umzusetzen. Das Curriculum sollte um die Inhalte „Recht“ und „IT“ ergänzt bzw. diese Themen in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden (vgl. Kap. 3).

Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an bereits Beschäftigten der Universität Münster kann die Hochschule hier gut dokumentieren, welche Positionen nach Abschluss des Studiums eingenommen werden.

Zusammenfassend zielt der Studiengang auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft ab und löst diesen Anspruch mit dem Studiengangskonzept unter Berücksichtigung der in Kap. 2 und 3 gegebenen Hinweise überwiegend ein.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Verantwortlich für die wirtschaftlichen Aspekte des Studiengangs ist die WWU Weiterbildung gGmbH. Die Studierenden zahlen Teilnahmeentgelte, aus denen die Kosten für die Durchführung des Studiengangs bestritten werden. Die Lehrenden erbringen die Lehrtätigkeit im Nebenamt und erhalten Honorarverträge. Die Studiengangskoordination erfolgt durch eine Mitarbeiterin der gGmbH auf einer festen Stelle. Neben den fünf Modulverantwortlichen ist eine Reihe von Lehrenden vorgesehen, die sich an der Lehre in den Modulen beteiligen.

Räumlichkeiten und Infrastruktur wie insbesondere eine Lernplattform stehen von Seiten der WWU Weiterbildung gGmbH zur Verfügung. Die Studierenden haben zudem Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek Münster. Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) der Universität Münster hat das Ziel der Weiterqualifizierung von Lehrenden jeder Statusgruppe.

Bewertung

Die geplante Ausstattung des Studienganges mit personellen und sächlichen Ressourcen überzeugt in jeder Hinsicht und bietet keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Die Räumlichkeiten sowie die technische Ausstattung der WWU Weiterbildung gGmbH bieten beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche „Executive-Education“ auf höchstem nationalem und auch internationalem Niveau. Dies belegen etwa die besuchten Räumlichkeiten, Präsentationstechniken sowie der uneingeschränkte Zugang der Studierenden zu Lernplattformen und anderen Infrastruktureinrichtungen der Antragstellerin. Durch die rechtliche Konstruktion der WWU Weiterbildung gGmbH ist sichergestellt, dass alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium auch dann zu Ende führen können, wenn das Programm eingestellt werden sollte.

Das ins Auge gefasste Lehrpersonal rekrutiert sich aus sehr renommierten Hochschul-lehrer/innen der Antragstellerin, aber auch einschlägigen Hochschullehrer/innen von anderen Universitäten im deutschsprachigen Raum. Ergänzt werden diese Dozent/inn/en durch den gezielten Einsatz von Praktiker/innen aus hohen und teilweise höchsten Führungsebenen von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass diese Dozent/inn/en eine professionelle Wissensvermittlung auf höchstem akademischem und praktischem Niveau gewährleisten werden. Obwohl bei der Antragstellerin vollumfänglich vorhanden, stellen sich Fragen der Personalentwicklung und -qualifizierung insofern nicht.

7. Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2009 an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (ca. einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Bewertung

Der Studiengang ist in das hochschulinterne Qualitätsmanagementverfahren eingebettet, welches die gängigen Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung enthält.

Es existiert ein standardisierter Evaluationsbogen zur Qualitätserhebung in der Lehre. Im Bogen ist auch eine Frage zur studentischen Arbeitsbelastung vorhanden, die jedoch nicht zielführend erscheint. Die Skalierung umfasst nur einen Zeitaufwand von 90 bis 150 Stunden, da dies gemäß

Auskunft beim Vor-Ort-Termin die bislang üblichen Zeitbelastungen seien, die sich bei den Studierenden ergeben haben. Insbesondere bei einem neuen Studiengang sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden nicht durch ein enges Belastungsraster gegebenenfalls nicht den tatsächlichen Umfang an Belastung angeben können. Das Raster sollte daher angepasst werden **[Monitum 9]**.

Von den Studierenden wurde im Gespräch rückgemeldet, dass sie keine regelmäßige Rückmeldung über die Ergebnisse der Evaluation erhalten. Sichergestellt werden sollte daher, dass eine solche Rückmeldung im neuen Masterstudiengang gewährleistet wird **[Monitum 8]**.

Von Seiten der Universität bestehen klare Vorgehensweisen, wie zu verfahren ist, wenn Evaluationsergebnisse signifikant vom Durchschnitt nach unten abweichen.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Studiengangsbezeichnung muss dahingehend an die Inhalte des Studienprogramms angepasst werden, dass nicht der Eindruck vermittelt wird, es würden Management-Kompetenzen und medizinische Kenntnisse vermittelt. Alternativ dazu muss die Zielgruppe auf Ärztinnen und Ärzte eingeschränkt werden.
2. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
3. Es sollte beobachtet werden, ob ein Jahr Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung ausreicht, und bei Bedarf eine Anpassung erfolgen.
4. Inhalte aus den Bereichen Recht und IT sollten im Curriculum gestärkt und in den Modulbeschreibungen ausführlicher beschrieben werden. Nach Möglichkeit sollten dafür Lehrende aus den entsprechenden Disziplinen einbezogen werden.
5. Die Themen Change Management und Gender sollten in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden.
6. Es sollte überprüft werden, ob sich die vorgesehenen Prüfungsformen für die jeweiligen Module als angemessen erweisen, beispielsweise im Modul „Controlling“.
7. Die Möglichkeit, die Studiendauer individuell an die Bedürfnisse von Studierenden anzupassen, sollte in der Außendarstellung kommuniziert werden.
8. Den Studierenden sollte verbindlich ein Feedback zu den Evaluationen gegeben werden.
9. Bei der Workloadevaluation sollte das Zeitraster erweitert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die Studiengangsbezeichnung muss dahingehend an die Inhalte des Studienprogramms angepasst werden, dass nicht der Eindruck vermittelt wird, es würden Management-Kompetenzen und medizinische Kenntnisse vermittelt. Alternativ dazu muss die Zielgruppe auf Ärztinnen und Ärzte eingeschränkt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte beobachtet werden, ob ein Jahr Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung ausreichend, und bei Bedarf eine Anpassung erfolgen.
- Inhalte aus den Bereichen Recht und IT sollten im Curriculum gestärkt und in den Modulbeschreibungen ausführlicher beschrieben werden. Nach Möglichkeit sollten dafür Lehrende aus den entsprechenden Disziplinen einbezogen werden.
- Die Themen Change Management und Gender sollten in den Modulbeschreibungen klarer ausgewiesen werden.
- Es sollte überprüft werden, ob sich die vorgesehenen Prüfungsformen für die jeweiligen Module als angemessen erweisen, beispielsweise im Modul „Controlling“.
- Die Möglichkeit, die Studiendauer individuell an die Bedürfnisse von Studierenden anzupassen, sollte in der Außendarstellung kommuniziert werden.
- Den Studierenden sollte verbindlich ein Feedback zu den Evaluationen gegeben werden.
- Bei der Workloadevaluation sollte das Zeitraster erweitert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Medizin und Management“** an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss **„Master of Business Administration“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs t zu akkreditieren.